

**Anforderungen an eine inklusive
Gesundheitsversorgung für Menschen mit
Behinderung auf dem Hintergrund von UN-
Behindertenrechtskonvention und dem
Gebot der umfassenden Barrierefreiheit**

Michael Seidel

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

Bethel

Ärztekammer Nordrhein

„Keine Inklusion ohne Kommunikation“

Düsseldorf, 20.9.2014

Inklusion

Inklusion – ein Begriff in aller Munde.

Aber was ist Inklusion?

Bethel

Inklusion

Der Begriff Inklusion kommt ursprünglich
aus dem bildungspolitischen Diskurs.

Streitfrage: Was ist für behinderte
Kinder besser: In hochspezialisierten
Sondersystemen gebildet und erzogen
zu werden – oder im Regelsystem?

Bethel

Inklusion

Die Salamanca-Konferenz 1994
(Salamanca Statement) hat sich
nachdrücklich für die *Inklusion*
behinderter Kinder in das schulische
Regelsystem ausgesprochen.

Sie hat aber auch verlangt, dass ihnen
dort alle spezialisierte fachliche
Unterstützung angeboten wird, die sie
brauchen!

Bethel

Gesundheitssystem und Inklusion

Auf das Gesundheitssystem angewendet heißt das, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt durch das Gesundheitssystem versorgt werden müssen.

Unvermeidbar kommt die Frage nach dem Stellenwert fachlicher Spezialisierungen auf.

Zwei Aspekte von Inklusion

Inklusion kann

- als Ziel (Analogie Normalisierung) verstanden werden oder
- als Instrument, Methode (s. a. behindertenpädagogische Diskussion)

Inklusion

„Ziel ist, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Auf der Basis des Grundsatzes gleichberechtigter Teilhabe werden für Menschen mit Behinderungen die gleiche Qualität und der gleiche Standard in den jeweiligen Lebensbereichen erwartet, der auch für Menschen ohne Behinderungen gilt. Es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration und um die Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben. Dies bezieht eine dem individuellen Bedarf und der jeweiligen Lebenssituation angepasste Unterstützungsleistung ein.“

Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung, S. 7f.

Gesundheitssystem und Inklusion

Die Spannung lässt sich nur auflösen in dem man ein Sowohl-als-auch befürwortet:

Das medizinische Regelversorgungssystem muss regelmäßige der erste Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung sein - und sich darauf fachlich und organisatorisch einstellen.

Für spezielle Fragestellungen muss es ergänzenden Angebote spezialisierter und hochspezialisierter Versorgung geben (SPZ, MZEB).

UN- Behindertenrechtskonvention

Bethel 

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

UN-BRK

United Nations 2006



Bethel 

UN-BRK

Artikel 1 Zweck (der UN-BRK)

...Zu den Menschen mit **Behinderungen** zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnes**beeinträchtigungen** haben, welche sie in **Wechselwirkung** mit verschiedenen **Barrieren** an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten **Teilhabe** an der Gesellschaft **hindern** können...

Expliziter Bezug auf das Verständnis von Behinderung gemäß der ICF

Bethel 

UN-BRK

Artikel 3 Allgemeine Grundsätze: Würde, Selbstbestimmung

Artikel 5 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung

Artikel 8 Bewusstseinsbildung

Artikel 9 Zugänglichkeit und Barrierefreiheit

Artikel 10 Recht auf Leben

Artikel 24 Bildung

Artikel 25 Gesundheit

Artikel 26 Habilitation und Rehabilitation

Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung

Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport



Bethel 

UN-BRK

Artikel 8 Bewusstseinsbildung

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

- a) in der gesamten Gesellschaft, ... das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
- b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, ... in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;

Bethel

UN-BRK

Artikel 8 Bewusstseinsbildung

...

c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören


...

ii) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern, ...

Bethel

Was ist Behinderung?

Bethel

<p style="font-size: 2em; font-weight: bold; margin: 0;">ICF</p> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">International Classification of Functioning, Disability and Health</p> <p style="font-size: 0.6em; margin: 0; text-align: center;">  World Health Organization Geneva </p>	<p style="font-size: 2em; font-weight: bold; margin: 0;">ICF</p> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit</p> <p style="font-size: 0.6em; margin: 0; text-align: center;">  WHO-Kooperationszentrum für das System Internationaler Klassifikationen World Health Organization Genf </p>
--	---

Integratives Modell von Behinderung

Integratives Modell

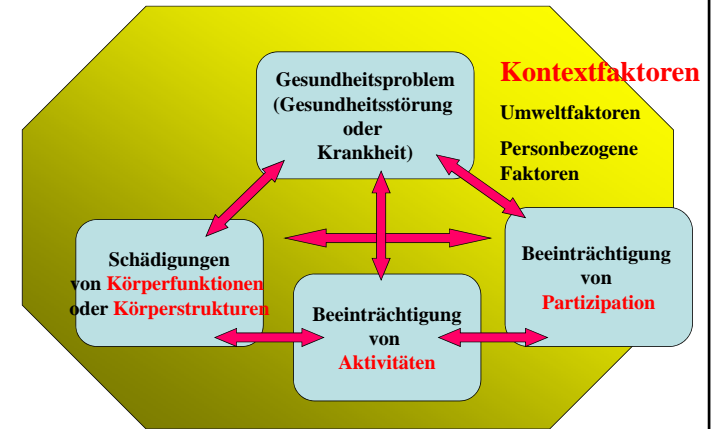
Medizinisches Modell

Behinderung als Problem des Individuums, verursacht durch Krankheit, Trauma oder andere gesundheitsbezogene Zustände

Soziales Modell

Behinderung hauptsächlich als gesellschaftlich bedingtes Problem

Gesundheit und Behinderung



ICF-Definition von *Behinderung*

Oberbegriff zu

- Beeinträchtigungen der Körperfunktionen oder Körperstrukturen (Schädigungen),
- Beeinträchtigungen der Aktivitäten,
- Beeinträchtigungen der Partizipation.

Gesundheit in funktionaler Betrachtung

Health is the ability to live life to its full potential.

Gro Harlem Brundlandt, 2002, Trieste

**Funktionale
Gesundheit**

Behinderung

Barrieren und Barrierefreiheit

Barrieren

Der Begriff der Barrieren ist in der ICF (WHO 2001) konzeptualisiert.

Barrieren sind **alle** Faktoren der physischen und sozialen Umwelt, die der unbeeinträchtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Wege stehen.

„Barrieren“ meint also keineswegs nur bauliche, gebäudetechnische Hindernisse.

Barrieren

Barrieren gibt es insbesondere in folgenden Bereichen:

- Haltung und Einstellung zu Menschen mit Behinderung, Respekt
- Haltung zu „Behinderung“
- Fachwissen
- Handlungskompetenz
- Kommunikationskompetenz
- Zugänglichkeit
- Barrierefreie Räumlichkeiten und barrierefreie Raumgestaltung (Licht, Orientierung usw.)

Lokalisation der Barrieren

1. allgemeine gesellschaftliche und politische Bedingungen
2. Bedingungen im Gesundheitssystem
 - Entscheidungen der Legislative (Bund, Länder)
 - Entscheidungen der Exekutive (Länder, Bund)
 - Entscheidungen der Selbstverwaltung (KV, Zulassungsausschuss, GBA usw.)
 - Entscheidungen und Verhaltensweisen auf der Ebene der Leistungserbringung

Behinderung und Gesundheitsversorgung

Behinderung und Gesundheitsversorgung

Zwei Konstellationen sind grundsätzlich unterscheidbar:

- 1) Behinderungsunspezifischer gesundheitlicher Versorgungsbedarf, den Menschen mit Behinderungen wie andere Menschen haben.
(Beispiele:
Psychotherapie, Zahnbehandlung, Krankenhausbehandlung)
- 2) Gesundheitlicher Versorgungsbedarf, der unmittelbar mit der Behinderung zusammenhängt bzw. sich auf ihre Linderung usw. richtet
(Beispiele:
Heilmitteln bei bestimmten Behinderungsbildern
adäquate fachliche Hilfen, z. B. Soziotherapie, für seelisch behinderte Menschen)

Behinderung und Versorgungsbedarf

- 1) Behinderungsunspezifischer Versorgungsbedarf, den Menschen mit Behinderungen wie andere Menschen haben.

Behinderungsunspezifischer Versorgungsbedarf

Die Behinderung stellt den **Kontext** der Behandlung dar

- U. U. sind deshalb bestimmte Rahmenbedingungen nötig:
- Ausstattung
 - Fachwissen
 - Handlungskompetenz
 - Kommunikationskompetenz
 - Organisatorische Voraussetzungen
(Kooperationen, Netzwerke, Konsiliarsysteme usw.)

Behinderungsunspezifischer Versorgungsbedarf

Beispiele

- 1) Durchführung von Zahnbehandlungen unter Vollnarkose bei Personen mit schwerer geistiger Behinderung
- 2) OP-Aufklärung unter Mitwirkung eines Gebärdendolmetschers

Bethel

Behinderungsunspezifischer Versorgungsbedarf

Die bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung fördert Teilhabemöglichkeiten in vielen Bereichen:

- Bildung
- Beschäftigung und Beruf
- Soziale, kulturelle Betätigung
- Staatsbürgerliche und politische Betätigung
- usw.

Bethel

Behinderung und Versorgungsbedarf

- 2) **Gesundheitlicher Versorgungsbedarf, der unmittelbar mit der Behinderung zusammenhängt bzw. sich auf ihre Linderung usw. richtet.**

Bethel

Behinderungsbedingter Versorgungsbedarf

Die Behinderung (ggf. chronische Krankheit) selbst ist Gegenstand der therapeutischen Bemühungen

Die Behinderung stellt gleichzeitig den Kontext der Versorgung dar

In der Regel sind bestimmte Rahmenbedingungen nötig:

- Ausstattung
- Fachwissen
- Handlungskompetenz
- Kommunikationskompetenz
- Organisatorische Voraussetzungen (Kooperationen, Netzwerke, Konsiliarsysteme usw.)

Bethel

Behinderungsbedingter Versorgungsbedarf

Beispiele:

- 1) Langzeitverordnungen von Heilmitteln bei zerebralen Bewegungsstörungen
- 2) Erweiterte Präventionsmaßnahmen für die Mundgesundheit bei kognitiv beeinträchtigten oder pflegebedürftigen Menschen
- 3) Versorgung von Menschen mit fehlender lautsprachlicher Kommunikation mit technischen Geräten zur Unterstützten Kommunikation

UN-BRK

Artikel 25:

- Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard **wie für andere Menschen**
- Gesundheitsleistungen, die von Menschen mit Behinderungen **speziell wegen ihrer Behinderungen** benötigt werden

UN-Übereinkommen

Festlegungen in Artikel 26

- Maßnahmen, ... um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an **Unabhängigkeit**, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle **Einbeziehung** in alle Aspekte des Lebens und die volle **Teilhabe** an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren,
- Entwicklung der **Aus- und Fortbildung** für Fachkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Habilitations- und Rehabilitationsdiensten,
- Förderung der Verfügbarkeit, der Kenntnis und die Verwendung unterstützender **Geräte** und **Technologien**

SGB V

§ 2 a SGB V:

„Den besonderen Belangen behinderter und chronisch kranker Menschen ist Rechnung zu tragen.“

Gesundheitlicher Versorgungsbedarf

Im Spiegel der Erfahrungsberichte von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen stehen aber der bedarfsgerechten gesundheitlichen Versorgung in der alltäglichen Wirklichkeit vielfältige Barrieren entgegen.

Es geht darum, diese Barrieren zu identifizieren und zu beseitigen.

Parallelbericht der BRK-Allianz (2013)

Parallelbericht der BRK-Allianz

BRK-ALLIANZ (Hg.)

Allianz der deutschen Nichtregierungsorganisationen zur
UN-Behindertenrechtskonvention

Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte,
Barrierefreiheit, Inklusion!



Erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland

Parallelbericht zu Art. 25

Auf den Seiten 51-59 des Parallelberichts sind vielfältige Barrieren in der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen beschrieben (Wissensdefizite, Kompetenzmängel, leistungsrechtliche Probleme usw.)

und konkrete Forderungen zur Verbesserung der Situation formuliert.

Herausforderungen

Der Abbau der Barrieren der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung beginnt im Kopf und im Herzen einer jeden Ärztin, eines jeden Arztes.

Es müssen konkrete Handlungen (Wissenserwerb, Abbau von Barrieren in Praxis und Krankenhaus usw.) folgen.

Herausforderungen

Der Abbau der Barrieren der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung endet damit nicht, sondern verlangt, dass adäquate Rahmenbedingungen hergestellt werden.

Daran entschlossen zu arbeiten sind die Gremien der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen ebenso gefordert wie die gesundheitspolitischen Entscheidungsträger im Bundestag, in den Landtagen sowie in der staatlichen Exekutive des Bundes und der Länder.

Herausforderungen

Vielzahl und Vielgestaltigkeit der Barrieren verlangen, dass alle Akteure zusammenarbeiten und sich untereinander abstimmen.

Es bedarf kräftiger Impulse seitens der Gremien der Selbstverwaltung.

Die heutige Veranstaltung kann dafür als Beispiel dienen.

Herausforderungen

Es wäre wünschenswert, alle Gremien der Selbstverwaltung würden sich einen Aktionsplan zur Umsetzung der Forderungen der UN-BRK geben.

Damit würden sie sich selbst verpflichten!

Rudolf Henke Ärztetag Bremen 2004

„Der behinderte Mensch, jeder behinderte Mensch hat von Anfang seiner Existenz an bei allen Begrenzungen seine eigene Würde, eine Würde, die nicht Unbehinderte ihm verleihen oder zuerkennen können, sondern die er als Mensch hat, nicht weniger als jeder Unbehinderte.“

Zusammenfassung

Alle Anforderungen an eine inklusive Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderung auf dem Hintergrund von UN-Behindertenrechtskonvention und dem Gebot der umfassenden Barrierefreiheit lassen sich in einer einzigen Botschaft zusammenfassen[^].

Zusammenfassung

Abbau aller Barrieren im umfassenden Sinne!

michael.seidel@bethel.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!